

II-1749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 898 J

1984-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Vetter
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Beendigung des Strafverfahrens gegen
Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller.

Der Bundesminister für Justiz hat die am 1.2.1984 an ihn gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 452/J betreffend die gegen Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller erstattete Strafanzeige am 30.3.1984 in ihren Punkten 15) und 16) wie folgt beantwortet (Nr.454/AB) :

"Dem Bundesministerium für Justiz ist am 30.1.1984 ein Zwischenbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 25.1.1984 (verfaßt von dem dieser Oberstaatsanwaltschaft aus dem Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck zur revisionsfreien Behandlung der genannten Anzeige dienstzugeteilten Ersten OStA-Stellvertreter) unter Anschluß eines Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom 3.1.1984 gemäß § 42 StaGeo vorgelegt worden. Die Oberstaatsanwaltschaft wurde hierauf am 10.2.1984 ersucht, nach erfolgter Antragstellung hierüber ohne Aktenanschluß zu berichten. Ich bin bereit, den anfragenden Abgeordneten nach Einlagen des Berichtes über die Endantragstellung, sohin nach Abschluß der Meinungsbildung innerhalb der Anklagebehörden, den I n h a l t dieses Berichtes wie des erwähnten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien mitzuteilen."

- 2 -

Da Pressemitteilungen vom 5.7.1984 zu entnehmen war,
daß das Strafverfahren gegen Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller
nunmehr eingestellt worden ist, richten die untern fertigten
Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wann wurde das Verfahren gegen Dr.Otto F.Müller beendet?
- 2) Wie lautet der volle Inhalt des gemäß § 42 StaGeo erstatteten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 3.1.1984?
- 3) Wie lautet der volle Inhalt des Zwischenberichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 25.1.1984, mit welchem der unter Punkt 2) erwähnte Bericht der Staatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt wurde?
- 4) Wie lautet der volle Inhalt des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien über die Endantragstellung?
- 5) Wie lautet der volle Inhalt des aufgrund des unter Punkt 4) angeführten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien erstatteten Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien über die Endantragstellung?